

Vorlage für die Sitzung des Senats am 12.12.2023

„Nutzung der Unteren Rathaushalle“

(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

A. Problem

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft folgende Anfrage an den Senat gestellt:

Wir fragen den Senat:

1. Wie ist der konkrete Zeitplan zur Umnutzung der Unteren Rathaushalle in ein Informationszentrum zum Bremer Weltkulturerbe Rathaus und Roland und ab wann genau wird die Halle nicht mehr für Veranstaltungen zur Verfügung stehen?
2. Wie viele Ausstellungen und Veranstaltungen haben in den vergangenen fünf Jahren in der Unteren Rathaushalle jeweils jährlich stattgefunden und wie ist die jährliche Auslastung?
3. Inwiefern steht der Senat mit den bisherigen Nutzern der Unteren Rathaushalle über Ausweichflächen in Austausch und wie bewerten die Nutzer die möglichen Alternativen?

B. Lösung

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

Zu Frage 1:

Die Umsetzungsidee eines Informationszentrums zum UNESCO-Weltkulturerbe folgt der Verpflichtung zur Informations- und Wissensvermittlung über das Welterbe, die Bremen schon vor fast zwanzig Jahren bei der Beantragung und schlussendlichen Zuerkennung des Titels Weltkulturerbe eingegangen ist und der auch andere Welterbestätten in Deutschland verstärkt durch die Errichtung von Welterbeinformationszentren nachkommen.

Nach derzeitigem Stand werden die Planungen der Senatskanzlei für eine dauerhafte Errichtung eines Welterbeinformationszentrums in der Unteren Rathaushalle in 2024 soweit fortgeführt, dass die Bau- und Installationsphase in 2025 beginnen und in 2026 abgeschlossen sein soll. Es ist zudem beabsichtigt, die Untere Rathaushalle dauerhaft als Welterbeinformationszentrum zu betreiben, ohne die Möglichkeit, daneben noch eine temporäre andere Nutzung vorzusehen. Das hat zur Folge, dass nach derzeitigem Planungsstand mit Beginn der Bauphase ab 2025 keine anderweitigen Vermietungen in der Unteren Rathaushalle mehr möglich sein werden.

Zu Frage 2:

In der Unteren Rathaushalle finden Veranstaltungen unterschiedlichsten Charakters statt, wie zum Beispiel zumeist verkaufsorientierte Märkte regionaler Künstler:innen und gemeinnütziger Organisationen aber auch dezidierte Ausstellungen von Texten, Bildern und Körpern.

Im Jahr 2019 fanden insgesamt neun Veranstaltungen davon vier dezidierte Ausstellungen, in 2020 fanden drei Veranstaltungen davon drei dezidierte Ausstellungen, in 2021 sechs Veranstaltungen davon zwei dezidierte Ausstellungen, in 2022 zwölf Veranstaltungen davon sechs dezidierte Ausstellungen und in 2023 fanden bzw. finden noch neun Veranstaltungen davon vier dezidierte Ausstellungen statt.

Die Jahresauslastung, gemessen anhand der Tage im Jahr an denen die Untere Rathaushalle für die Öffentlichkeit durch diese Veranstaltungen geöffnet hatte, betrug im Jahr 2019 36%, in 2020 13%, in 2021 24%, in 2022 70% und in 2023 39%. Im Schnitt der letzten fünf Jahre betrug die Auslastung somit 36%, was in etwa der Nutzung in den nicht durch die Coronapandemie geprägten Jahren 2019 und 2023 entspricht. Die Jahre 2020 und 2021 waren sehr stark durch das Infektionsgeschehen und die entsprechenden gesetzlichen Einschränkungen beeinflusst, wohingegen das Jahr 2022 einen entsprechenden Nachholeffekt verzeichnet und ebenfalls nicht wirklich repräsentativ erscheint.

Zu Frage 3:

In einem Gespräch in der Senatskanzlei am 19.9.2023 wurde den bisherigen Nutzer:innen der Unteren Rathaushalle der in Antwort zu Frage 1 dargestellte Sachstand erläutert sowie mögliche Ausweichflächen skizziert. Es wurde vereinbart, sich im Frühjahr 2024 auch unter Einbeziehung der Wirtschaftsförderung Bremen GmbH, der M3B GmbH, der Projektbüro Innenstadt GmbH sowie der Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation wieder zu treffen, um die Überlegungen zu den möglichen Ausweichflächen zu konkretisieren. Die bisherigen Nutzer:innen haben auf Grund des unterschiedlichen Charakters ihrer Veranstaltungen unterschiedliche Anforderungen an zukünftige Orte. Daher ist eine pauschale Bewertung, vor allem zum jetzigen Zeitpunkt ohne konkretisierende Betrachtung, nicht möglich.

C. Alternativen

Werden nicht vorgeschlagen.

D. Finanzielle/ Personalwirtschaftliche Auswirkungen/Genderprüfung

Die Beantwortung der Anfrage hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Von der Umgestaltung der Unteren Rathaushalle sind alle Geschlechter gleichermaßen betroffen.

E. Beteiligung / Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit/Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Geeignet nach Beschlussfassung im Senat. Einer Veröffentlichung über das zentrale elektronische Informationsregister steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt entsprechend der Vorlage der Senatskanzlei vom 30.11.2023 einer mündlichen Antwort auf die Anfrage der Fraktion der FDP in der Fragestunde der Stadtbürgerschaft zu.